

Antrag

der Länder Hessen, Baden-Württemberg und Thüringen

**Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung von steuerlichen Vorschriften
(Steuerbereinigungsgesetz 1999 – StBereinG 1999)**

Punkt 5 der 742. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1999

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik erfordert dringend die Schaffung günstiger Voraussetzungen für mehr Investitionen. In Deutschland sind die Steuersätze und die effektive Steuerbelastung zu hoch. Eine durchgehende Steuerentlastung schafft die notwendigen Freiräume für beschäftigungswirksame Investitionen und ist damit ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Volkswirtschaft. Demgegenüber ist die Steuerpolitik der Bundesregierung nicht geeignet, eine grundlegende Strukturreform der steuerlichen Rahmenbedingungen durchzuführen. Auch die angekündigten Maßnahmen lassen ein umfassendes Reformkonzept nicht erkennen. Die Steuerpolitik der Bundesregierung wird ihrer eigenen Zielsetzung durch Vereinfachung von Steuerrecht und Steuersenkungen zu mehr Investitionen anzureizen und dadurch zu mehr Arbeitsplätzen beizutragen, nicht gerecht.
2. Nach den Belastungen für Unternehmen durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 und die allgemeine Energiebesteuerung ("Öko-Steuer") müssen weitere negative Auswirkungen auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen durch die angekündigte Unternehmenssteuerreform verhindert werden. Einzelhändler und Handwerker dürfen nicht zu Verlierern der Steuerreform werden.
3. Die Pläne der Bundesregierung zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Familienentlastung sind familienpolitisch völlig unzureichend. Auch Familien zählen durch die viel zu geringe finanzielle Entlastung und weitere Erhöhungen der sogenannten Ökosteuern zu den Verlierern der Steuerpolitik der Bundesregierung.

Ausgeliefert am 23. SEP. 1999

...

4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, ein ausgewogenes steuerpolitisches Zukunftsprogramm vorzulegen. Die Ziele dieser Steuerreform sollten sein:

- die steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen in Deutschland zu verbessern, damit Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden,
- mehr Steuergerechtigkeit durch eine Rückbesinnung auf die tragenden Grundpfeiler unseres Steuerrechts zu schaffen,
- das Steuerrecht für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung transparenter zu gestalten sowie
- das Steuerrecht zu vereinfachen.

Zur Erreichung der Reformziele sollten ausgehend von den Vorschlägen der Steuerreform-Kommission vom 22. Januar 1997 ("Petersberger Beschlüsse") und deren Weiterentwicklung,

- die Tarife bei der Einkommensbesteuerung von natürlichen Personen und Körperschaften – bei gleichzeitigem Abbau steuerlicher Vergünstigungen und Sonderregelungen bei allen gesellschaftlichen Gruppen – spürbar, d.h. inklusive Solidaritätszuschlag auf 15 bis höchstens 35 % gesenkt,
- die Steuerstruktur durch Reduzierung des Anteils der direkten Steuern an den Steuereinnahmen verbessert,
- die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Familienleistungsausgleich zügig umgesetzt sowie
- eine deutliche Nettoentlastung der Steuerzahler bewirkt

werden.

Die Steuerreform muss dem Leistungsfähigkeitsprinzip wieder mehr Geltung verschaffen. Sie muss alle Einkunftsarten gleich behandeln. Deshalb ist die Spreizung der Spitzensteuersätze bei der Einkommensteuer in einen erträglichen Rahmen zu bringen.

Nach wie vor wird die Steuerpolitik der Bundesregierung dem Ziel der Steuervereinfachung nicht gerecht. Insbesondere einige Vorschriften des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 bieten ein Beispiel für die steuerrechtliche Verkomplizierung. Bürger und Unternehmer sind kaum noch in der Lage, die Vorgaben des Gesetzgebers zu verstehen. Auch für die Finanzverwaltungen der Länder entstehen durch die komplizierte Steuergesetzgebung erheblich Vollzugsprobleme. Mit Nachdruck fordert der Bundesrat daher die Bundesregierung zu einer durchgreifenden Vereinfachung der Steuergesetze auf.